



Tagesordnung 1 Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0091

**Erstversorgung von Gewaltopfern**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.09.2015**

Die ausführliche Antwort des Oberbürgermeisters zum Beschluss Nr. 0030 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 13. Mai 2014 schlägt vor das sogenannte „Frankfurter Modell“ zur medizinischen Erstversorgung von Opfern sexueller Gewalt und anonymer Gerichtsmedizinischer Spurenversorgung zu übernehmen.

Viele Vergewaltigungen werden nicht angezeigt, weil die Betroffenen direkt nach der Tat nicht in der Lage sind, eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen. So bleiben sie oftmals medizinisch unversorgt. In Frankfurt ist eine medizinische Versorgung und Beratung nach einer Vergewaltigung möglich, ohne vorher Anzeige zu erstatten. Dies gilt auch für Männer, die Opfer von sexueller Gewalt wurden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

in Wiesbaden ein Angebot zur medizinischen Hilfe und Versorgung nach sexueller Gewalt analog des bewährten Angebots in Frankfurt unter Federführung des Wiesbadener Frauenreferats umzusetzen. Begleitend dazu ist eine Öffentlichkeitskampagne durchzuführen.

---

### **Beschluss Nr. 0048**

Der Antrag ist abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2015

Dezernat I  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister